

denn abgesehen davon, daß sie zum Füttern noch weniger taugen, als die grünen Blätter, verursacht ihre Abnahme Wunden, die die Entwicklung der Rüben immer stören. Stellt man alle über das Abblatten der Rüben bekannt gewordenen Versuche zusammen, so ergibt es sich, daß das Abblatten im Durchschnitt den Massenertrag der Rüben um 25 Procente vermindert. (Landw. Bl. v. Worms.)

Hopfenbericht.

Neustadt, 27. Juli. Seit drei Tagen haben sich hier und in der Umgegend die Hopfenpflanzungen bedeutend gebessert. Sogar schwarze Hopfengärten treiben neue Zweige und werden auch noch Kolben bringen. Man glaubt sicher, daß wir noch mehr wie eine Drittels-Ernte bekommen, sogar eine halbe kann bei der Andauer der so günstigen Witterung erzielt werden.

Tübingen, 27. Juli. Seit gestern hat sich ein warmer Regen eingestellt, der unseren Hopfenpflanzungen sehr zu Statten kommt, indem solche dadurch von Honigthau und Blattläusen abgewaschen und in der Entwicklung der Blüthe, sowie im ferneren Wachsthum befördert werden. Unsere letzte Schätzung auf eine schwache halbe Ernte wird vielfach bezweifelt und als zu hoch dargehellt.

* Aus Franken wird über den Stand der Hopfenpflanzungen berichtet, daß darin in jüngster Zeit leider ein sehr hoffnungsloser Umschlag eingetreten sei. Die Pflanzungen, welche noch vor Kurzem zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, sind insbesondere in den Thälern alle schwarz und verdorren, und nur auf den Höhen findet man noch Gärten, welche von der Krankheit verschont geblieben sind. Die Nachfrage nach altem Hopfen steigt sich unter solchen Umständen täglich, und wird hierfür gerne 40 bis 45 fl. per Sennel bezahlt.

Neypreisjettel.

Pfullendorf, 27. Juli Zufuhr 3520 Ztr. Verkauftes Quantum 2500 Ztr. Vorrath 520 Ztr. Höchster Preis 9 fl. 54 kr., mittlerer 9 fl. 18 kr., niederster 8 fl. 38 kr.

Wachendorf, 28. Juli. Freih. v. Dörsch's Gutsherrschaft verkauft zu 10 fl. 30 kr. per Ztr.

Fruchtpreise.

von württembergischen Märkten.

Winenden den 29. Juli. Aernen — fl. — fr. Dinkel 4 fl. 6 kr. Haber 4 fl. 23 kr. ferner per Simri: Gerste — fl. — fr. Mischling — fl. — fr., Roggen — fl. — fr., Ackerbohnen — fl. — fr., Weizen — fl. — fr. Linsen — fl. — fr. Weichkorn — fl. — fr. Weiden — fl. — fr., Kartoffeln 36 kr. 1 Fund Butter 23 kr., 1 Bund Stroh 15 kr. 1 Cmr. Feu — fl. — fr.

Heilbronn den 28. Juli. Dinkel 3 fl. 50 kr. Gerste — fl. — fr. Haber 4 fl. 39 kr. Weizen — fl. — fr. Korn 4 fl. — fr.

Unterhaltendes.

Der Trauring.

Von Emma Dienckorf. (Fortsetzung.)

Heinrich konnte nur mit Mühe den eigenen Bohn und die aufsteigende Bitterkeit niederkämpfen, da alles, was den wohlmeinenden jungen Mann belastete, sich damit verührte und just um diesen Punkt drehte. Es war heute nicht allein Betrübniß über das Ableben

der hohen Frau, nein, es war noch etwas Anderes, ganz Anderes, aber etwas, das mit diesem unglücklichen Ereignisse zusammenhing und leider aus ihm entsprang, wie so manches Uebel.

Das Gegenwärtige versinnlichte sich für Herrn Dttmar eben in dem besagten Kranke. Wer ihn geslochten hatte, mit viel Geschmac und ebenso viel Eifer, das war die Hausmamsell, Fräulein Antonie, wie man sie in neuester Zeit von verschiedenen Seiten nennen hörte. Dieselbe, Tochter eines Handwerkers in der Residenz, hatte sich dort vielfach ausgebildet, eingeübt und Gönner verschafft, welche der Frau Gräfin, als durch Heirath der seitherigen Beschließerin vor ungefähr 10 Monaten die Stelle sich erledigte, das etwa acht- undzwanzigjährige Frauenzimmer empfahlen, das sich auch sogleich als äußerst brauchbar behätigte und ein einnehmendes Wesen — nur zu sehr — darlegte. Wenigstens fand der Hofmeister kein Gefallen daran, trotzdem oder vielleicht eben weil die unlängbar schönen, prächtig glänzenden Augen, die etwas zu frei und verprechend in die Welt hinausblähten, sich häufiger und fragender als just nöthig schien, auf ihn richteten.

Auch Gräfin Natalie, obgleich jene Person viel Fähigkeit und Geschick entwickelte und sich gar dienlich bewies und unterwürdig erwies, vermochte doch das rechte Zutrauen nicht für sie zu fassen, wenn schon ihre Leistungen und deren Nützlichkeit für die Wirthschaft von der Herrin anerkannt und mit dem gewohnten Rechtsinne derselben sogar öfters gegen den Gemahl gerühmt wurden. Aber auch in der letzten Krankheit, noch auf dem Todtenbette, bis in das Fieber hinein, und zumal bei dessen zuweilen vorübergehenden Phantasieen verrieth sich, ob auch noch so zart, jener Mangel an Sympathie. Ja, wenn die Mademoiselle versuchte, ein begehrtes Getränk zu reichen, wandte die Dursende jedesmal unwillkürlich die Lippen davon ab und winkte mit ihrer kleinen bleichen Hand Antonien wiederholt, ohne sie zu kennen, sich vom Lager zu entfernen.

Sobald die lieben Augen sich für immer geschlossen hatten, war es die Hausmamsell, welche allein Geistesgegenwart genug befaß, sich der erforderlichen Anordnungen zu bemächtigen, und durch die Aufsicht, mit welcher sie dieselben leitete, während jedermann sonst wie niedergedonnert schien, sich Verdienst erwarb und den Gebieter zum Danke verpflichtete. So blieb es denn auch, und was Antonie einmal in die Hände genommen, ließ sie nicht wieder fahren. Sie gehörte überhaupt zu denen, die sich schnell und in jeder Weise unentbehrlich zu machen wissen, die sich fest nisten, noch ehe man es nur merkt.

Während die Beschließerin für ihre eigenen Zwecke arbeitete, schien sie nur auf das Wohl des Hauses bedacht, und der Graf belohnte sie für das, was er ihre Aufopferung nannte, mit seiner vollen Zufriedenheit. Antoniens Einfluß wuchs von Tag zu Tag, sie zeigte sich ebenso übermüthig nach unten, als nach oben demüthig. Am meisten gewann sie aber den Herrn dadurch, daß sie seinem Schmerz um die geliebte Gattin schmeichelte. Die schlaue Kreatur, indem sie das Andenken der Gräfin Natalie laut bis in die Wolken erhob, trachtete im Geheimen früh und spät dasselbe auszulöschen, die Spuren der Entschlafenen wo immer möglich zu verbannen, alles, was von ihr sich herleitete, nach und nach gänzlich umzuwandeln.

In diesem Bemühen stieß sie nur zu häufig auf den Hofmeister, den sie niemals getäuscht hatte, und dem sie dies innerlich nie vergab. Dttmar fand ihr Streben beständig, wenn

auch meist im Verborgenen, gegen ihn gerichtet. In der Erziehung zumal herrschte diese Antonie ihm namenlose Schwierigkeiten; nicht allein durch Eingriffe aller Art, sondern indem sie die Knaben reizte, erbitterte, wie heute den armen Max, ihnen den Charakter verdarb. Erst gest rn hatte sie mit dem größeren, mit Egon, eine noch heftigere Scene aufgeführt, nach welcher er, obgleich umsonst, bei seinem Vater Schutz suchte. Jene verfolgte die Gräfin bis in ihre Kinder und bis in den Hofmeister dieser Kinder. Letzterer hatte, als er sich bei Gelegenheit an den Grafen wenden zu müssen glaubte, bei demselben nicht die gewünschte Aufnahme gefunden, war vielmehr zum erstenmale seit dem Eintritte in das Schloß einer gewissen Bestimmung begeben. Sollte Dttmar dies Alles schweigend geschehen lassen und konnte er das vor sich und seinem Gewissen verantworten? Durfte er das Unrecht dulden, als stummer Zeuge sich zum Mitschuldigen machen? Die Sache wurde nächstens für ihn zur Existenzfrage, denn es gebot ihm doch wohl die Ehre, ein Amt niederzulegen, dem er nicht mehr zu genügen vermochte! Sah er sich aber in diesem Falle nicht gezwungen, die anvertrauten Mäusen zu verlassen, das der Sterbenden verpfändete Wort zu brechen — von der eigenen Zukunft gar nicht zu reden, deren schönste Hoffnungen sich auch an den jetzigen Beruf knüpften. Heinrich bedachte schon, ob er nicht seiner Maria schreiben sollte, daß sich die Aussichten für ihn verbüsterten und er nicht mehr wie bisher darauf bauen könnte, ihr in nicht zu ferner Zeit ein sicheres sorgenfreies Loos zu bieten. Schmerzlich empfand er, daß er unter solchen Umständen dem Mädchen fast die Freiheit zurückgeben müßte. Sie war seine erste und einzige Liebe, ein Nachbarkind, dem er eigentlich bereits in den Schuljahren die Treue gelobt, die er halten wollte immerdar. Die Gräfin hatte ihm, Namens ihres Gemahls, nach wenigen, der Erziehung gewidmeten Jahren, eine Pfarrei versprochen, die beste im Lande, und zwar in unmittelbarer Nähe, und Dttmar hatte geschofft, bei sich auch der Mutter, einer unbemittelten Wittve, ebenfalls geistlichen Standes, welche dem Jünglinge ihr Juwel, ihre einzige Tochter schenkte, wieder einen Herd zu gründen. Alles dies stand nun von neuem in Frage, auf dem Spiele.

(Fortf. folgt.)

Vorkellung des Jenests der Eskimos.

Der Eskimo stellt sich das Jenests als eine ewig sonnige Insel in der fernen See vor, um welche ringsum der große Geist unzählige Köpfe voll Bärenfleisch aufstellt, aus welchen die seligen Jäger ewig schmausen und Thran dazu trinken. An eine Hölle glauben die meisten nicht, denn, meinen sie, das Dasein der schlechten Jäger endige mit dem Leben auf Grönland. Andere aber glauben an eine Hölle, welche ein Plag ist voll ewigen Eises mit ununterbrochener Dunkelheit. Grade diese Ansicht hat den Missionären viel Kopfzerbrechen gemacht, da bei ihrer Darstellung von der wirklich echten heißen Hölle sich die Gesichter der Zuhörer stets zu einem freudigen Grinsen verzogen.

Auflösung des Räthfels in Nr. 86:

Ge - du - ld.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 91.

Donnerstag den 5. August 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 45 kr., und außerhalb dieses 48 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 25 kr. außerhalb desselben 1 fl. 54 kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte.

Kranken-Versicherungs-Casse.

Nachdem eine Krankenversicherungscasse für die Verpflegung der in hiesiger Stadt in Beschäftigung stehenden Gewerbe-Gehülfen und Dienstboten im Bezirkskrankenhaus dahier ins Leben gerufen worden ist, werden die für dieselbe von den Gemeindecolliegen entworfenen und von der K. Kreis-Regierung gutgeheißenen Statuten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. An der Versicherungs-Casse nehmen die nachbenannten Personen gegen einen mäßigen jährlichen Beitrag Antheil. Durch die Theilnahme an dieser Anstalt erwerben dieselben das Recht, während der Dauer der Theilnahme die Aufnahme in das Krankenhaus und vollständige Verpflegung durch Arzt, Wundarzt, Kost, Medicin, Bäder, Wartung, Heizung, Wasch und Licht während acht Wochen zu verlangen.

- §. 2. Verpflichtet zur Theilnahme sind die im hiesigen Stadtbezirk
- a) als Dienstboten sich aufhaltenden männlichen und weiblichen Personen;
 - b) die eigentlichen Gehülfen der Beamten, Kaufleute und Apotheker;
 - c) die Gesellen und Arbeitsgehülfen der Gewerbsleute. Hierzu gehören diejenigen (männliche und weibliche) Fabrikarbeiter, welche nicht jeden Abend nach Hause gehen, und nicht eine eigene Haushaltung führen, oder bei ihren Eltern sind.

- §. 3. Berechtigt, aber nicht verpflichtet zur Theilnahme sind
- a) alle Gehülfen und Dienstboten, welche bei ihren Eltern in Arbeit oder Dienst stehen, oder als Fabrikarbeiter zu Hause essen und schlafen;
 - b) die Lehrlinge der Gewerbe.

§. 4. Die Verpflichtung beginnt mit dem Eintritt in eines der in §. 2 bezeichneten Dienstverhältnisse und dauert fort, so lange der Betreffende sich in einem solchen hier befindet, und gilt die Verpflichtung und Aufnahmeberechtigung auch für die Zwischenzeit zwischen einem Dienstwechsel. Die Berechtigung zur Aufnahme ins Krankenhaus fällt aber weg, sofern die betr. Personen die Krankheit mit hieher bringen und nicht erst nach dem Eintritt hier während des Dienstverhältnisses erkranken, ferner tritt sie bei Kränkigen und Syphilitischen erst nach Ablauf von 14 Tagen vom Dienstantritt dahier an, ein.

§. 5. Die Verpflichteten und Berechtigten haben einen jährlichen Beitrag zu entrichten, welcher unter Rücksprache mit dem Gemeinderath nach Bedarf regulirt wird, bis auf Weiteres aber festgesetzt ist

- bei männlichen Personen auf 2 fl. 24 kr.,
- weiblichen " " 1 fl. 12 kr.

Derselbe wird voraus eingezogen. Beim Eintritt in der Zwischenzeit zwischen 2 Einzugsterminen wird der Betrag nach Monaten berechnet und gelten 15 Tage und mehr für einen vollen Monat, weniger als 15 Tage werden nicht berechnet.

§. 6. Wer vor Ablauf der Zeit, für welche bezahlt ist, aus der Versicherung tritt, hat keinen Ersatz des Bezahlten anzusprechen.

§. 7. Die Beiträge werden erhoben, vorbehaltlich des Regresses an die Versicherten,

- a) für die Dienstboten bei den Dienstherrschaften — halbjährlich,
- b) für die Gehülfen der Beamten, Kaufleute und Apotheker, für die Gesellen und Arbeitsgehülfen der Gewerbsleute und für die Fabrikarbeiter bei dem Principal, dem Meister und Fabrikanten — monatlich.

Das Einzugsregister wird unter Vergleichung mit den stadtschultheißenamtlichen Verzeichnissen der Fremden und Dienstboten vom Rechner angelegt und von diesem der Einzug bewirkt. Gegen Zahlungs-Säumige ist sofort gesetzliche Hülfe anzurufen.

§. 8. Die Aufnahme ins Krankenhaus findet nur bei heilbaren Krankheiten statt (oben §. 4) und nicht zum Zwecke der Entbindung. Wenn die Krankheit eines Aufgenommenen den Charakter eines unheilbaren Uebels annimmt, muß der Kranke, sobald er transportabel, entfernt werden, ohne daß der Kranke für den Rest der nöthigen Kurzeit (§. 1) Ansprüche an die Versicherungs-Casse machen könnte. (Gemeinderath's-Beschluß vom 21. Mai 1869.) In Krankheitsfällen, welche ein Besüchter durch erwiesene offenbare grobe Selbstverleumdung sich zugezogen hat, muß derselbe zu den Kosten seiner Verpflegung einen täglichen Beitrag von 24 kr. bezahlen, wenn er nicht vorzieht auf die Aufnahme zu verzichten.

§. 9. Die Versicherten haben unentgeltliche Verpflegung und Wart, Verköstigung, Arzneien, ärztliche und wundärztliche Hülfe, Betten, Geräthe, Heizung und Beleuchtung — nach dem im Krankenhaus eingeführten Maße anzusprechen. Weitere Genüsse und Bequemlichkeiten, soweit dieselben ärztlich zugelassen sind, gehen auf ihre besondere Rechnung.

Die Kosten der Einlieferung und etwaigen Abführung (wie die Kosten der Beerdigung) gehen die Casse nicht an, ebensowenig die Kosten von Kleidungsstücken, welche der Kranke bedürfen sollte. Wenn ein Kranker von einem andern, als dem aufgestellten Arzt sich behandeln und seine Kost außer dem Krankenhaus sich reichen lassen will, so ist ihm dieß unbenommen, er hat jedoch für die dadurch entstehenden Kosten Sicherheit zu leisten und übernimmt die Versicherungs-Casse in beiderlei Beziehungen keine Verbindlichkeit. (Gemeinderath's-Beschluß vom 21. Mai 1869.)

§. 10. Die Aufzunehmenden haben sich die amtliche Anweisung des Zimmers gefallen zu lassen, und sich in Allem der Hausordnung zu fügen. Diejenigen in die Anstalt aufgenommenen Kranken, welche die Hausordnung in gröblicher Weise stören oder gegen Ärzte und Wärter ein großes und beleidigendes Benehmen sich zu Schulden kommen lassen, werden aus derselben entfernt, ohne einen Ersatz an die Casse beanspruchen zu können.

Für unreinliche Kranke sind aber besondere Zimmer und Geräthschaften bestimmt. §. 11.

Die Kosten der Anstalt werden zunächst durch die eingehenden Beiträge der Teilnehmer gedeckt, und wenn solche nicht ausreichen, hat die Stadt-Casse das Fehlende zu ergänzen.

Die Abänderung dieses Statuts wird von Seiten des Gemeinderaths vorbehalten.

Den 2. August 1869.

Stadtschultheiß
Schmüde.

Oberamt Badnang. Holzmarkt-Con- cessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Murrhardt hat um unbeschränkte Verlängerung der ihr durch Erlass der K. Kreisregierung vom 31. October 1862, Z. 7594. auf die Dauer von 5 Jahren verliehenen Concession zu Abhaltung eines Holzmarktes alljährlich am Tage vor dem Georgimarkt und wenn dieser auf einen Montag fällt, am darauffolgenden Tage gebeten. Etwasige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind

binnen 30 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzu-
reichen.

Badnang den 3. August 1869.

R. Oberamt.
Drescher.

Badnang.
Aus der Gantmasse des Webers Carl
Kindle wird am

Montag den 9. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

zum Verkauf gebracht:

Fahrnis im Anschlag für 60 fl.
und das Waarenlager, jedoch nur im Ganzen
oder in größeren Partien,

im Werthe von 420 fl.,
wozu die Liebhaber in das Jäger'sche Haus
im Zwischenackerle eingeladen werden.

Den 4. August 1869.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Heutenbach. Wegsperr.

Der Fahrweg nach Rubersberg, von hier
bis in die Allmersbacher Steige kann wegen
Correktur nicht befahren werden und ist des-
halb in solange der Weg über Allmersbach
einzuschlagen.

Den 3. August 1869.

Schultheißenamt.
Kurz.

Badnang. Kalk

ist zu haben von Freitag an bei
Ziegler Schab.

Badnang.
S. Bus in Schorndorf läßt seine
Freunde und Freundinnen herzlich grüßen.
Anmerk. Obiger lebt dort die Mädchen
und den Käs wie hier.

C. M. . . .

Auswanderer nach Amerika

werden allwöchentlich zu den billigsten Preisen befördert durch den Agenten
Robert Golderlin in Großspach
sowie durch **Eberhard Feyer** Generalagent
Canzleistr. 20
Stuttgart.

Verkauf einer Wiese auf Dauernerberger Markung.

Die zur Siebersbacher Hammerschmiede
gehörige, seinerzeit von Wilhelm Schlipf und
Gottlieb Schlipf in Dauernerberg erworbene
Wiese an der Lauter, neben den Markungs-
grängen von Reichenberg und Siebersbach,
wird, soweit sie nicht zum Wasserwerk nöthig
wurde, dem Verkauf ausgesetzt. Ihr Neßge-
halt umfaßt immer noch 7/8 Morgen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit
dem unterzeichneten Bevollmächtigten in's Be-
nehmen zu setzen.

Rechts-Anwalt Wildt.

Geld-Offert.

In der Nähe von Badnang hat Jemand
500-600 fl. gegen Pfandsicherheit oder
gute Bürgschaft auszuleihen. Wer? f. d. Red.

Badnang.

Geld-Offert.

250 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche
Sicherheit sogleich auszuleihen
Gottfried Bauer.

Murrhardt.

Dehndgrasverpachtung.

Unterzeichneter verpachtet 4 Morgen Dehnd
und Nacharas an einem Stück, wozu Lieb-
haber einladet

Wih. Seegeer z. Stern.

Badnang.

Magd-Gesuch.

In einer kleinen Haushaltung findet ein
ordentliches Mädchen von 16-18 Jahren eine
angenehme Stelle bei guter Behandlung.
Näheres bei Wagner Bed.

Murrhardt.

Motspresse-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft seine Motspresse,
welche nach neuester Construction eingerichtet
ist und wobei jedesmal 1/2 Eimer herunter-
läuft; auch wird Stein und Mahltrog
dazu gegeben.

F. Rück, Küfer.

Jeden Bandwurm

entfernt binnen 2 bis 4 Stunden vollständig,
schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt
auch **Meichsucht** und **Flechten** und zwar
briefflich. **Voigt**, Arzt zu Croppensiedt
(Preußen.)

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt! Man biete dem Glücke die Hand!

Schon am 25 August 1869 begannen
die Ziehungen der großen von der
hohen Regierung genehmigten und ge-
rautirten

Geld-Verloofung,

und endigen am 13. Sept. 1869. 11,300
Gewinne und Prämie und Freilose
im Betrage von **Zwei Millionen**
284,300 fl. Ort. müssen hierbei gewon-
nen werden. Den größten Haupttreffer
bildet eine der nachstehenden Summen.
fl. 250,000, 200,000, 180,000,
170,000, 165,000, 162,000,
160,000, 158,000, 156,000,
155,000, 153,000, 152,000,
— Die nähere Eintheilung der Gewin-
ne ist wie folgt:

Ziehungen vom 25. August bis 13.
September 1869. Elf Tausend drei
Hundert Gewinne und 1 Prämie, und
zwar 1 Prämie 150,000, 1. Gew.
100,000, 50,000, 30,000, 20,000,
15,000, 12,000, 2 à 10,000, 2 à
8000, 2 à 6000, 4 à 5000, 10 à
3000, 100 à 2000, 150 à 1000,
200 à 500, 224 à 200, 10600 à 110.
Es werden nur Gewinne gezogen.

Für sämtliche obige Ziehungen und
zur Theilnahme an allen zur Verloofung
kommenden Gewinnen kostet ein Original-
Staats-Prämien-Antheil-Loos nur
Thaler 5. — und verschiden wir solche
auch einzeln selbst nach den entferntesten
Orten prompt und verschwiegen
gegen Einwendung des betreffenden Be-
trages oder pr. Nachnahme. Wir bitten,
obige Loose nicht mit verbotenen Pro-
missen zu vergleichen, sondern Jedem
mann erhält von uns die Original-
Staats-Loose selbst in Händen. Nach
der Ziehung senden wir jedem unserer
Interessenten unaufgefordert amtliche
Liste und Gewinne werden pünktlich
unter Staatsgarantie ausbezahlt.
Unser Haupt-Debit ist stets vom Glücke
begünstigt, wir hatten wiederum unter
vielen anderen bedeutenden Gewinnen
bei den letzten Hauptziehungen den
größten Preis von 127,000 fl. unsern
Interessenten in hiesiger Gegend aus-
bezahlt. Wir führen alle Aufträge so-
fort mit der größten Sorgfalt aus,
legen die erforderlichen Pläne bei und
ertheilen jegliche Auskunft gratis. Man
beliebe sich daher vertrauensvoll baldigst
direkt zu wenden an

H. Meindecker & Comp.,

Bank- & Wechsel-Gesellschaft in Hamburg.

Badnang.

Dienstboten-Zeugnisse

empfehlen die Druckerei des Murrthalboten.

Tages-Ereignisse.

Württemberg.

Badnang den 4. Aug. Die schweren
Gewitter in den beiden Nächten vom
letzten Samstag auf Sonntag und vom Sonn-
tag auf Montag, welche hier ihren glücklichen
Verlauf nahmen, haben anderwärts vielfachen
und mitunter sehr bedeutenden Schaden an-
gerichtet; besonders war es der Blitz, welcher
große Opfer sowohl an Gebäuden, als auch
an Menschenleben forderte. In Leonberg
entzündete er die Spitalscheuer, welche gänz-
lich niederbrannte und wobei auch ein Zucht-
stier und eine Kuh mitverbrannten. In Ober-
kollbach D.A. Calw schlug er in das Haus
eines Holzhausers, das bis auf wenige Ueber-
reste niederbrannte. In Gärtringen D.A.
Herrenberg richtete er in einem erst vor 3
Jahren neu erbauten Hause Verheerungen an.
In Osterdingen D.A. Tübingen
entzündete er ein Gebäude und traf dabei
3 Menschenleben, wovon Eines sofort todt
war. In Edelweiler D.A. Freudenstadt
schlug er in ein Haus und brannte außer die-
sem noch ein zweites nieder. In Heiligent-
bronnen D.A. Oberndorf entzündete er das
Glockenthürmchen der Wallfahrtskirche. In
Eglos D.A. Wangen endlich schlug er in
ein Haus, das gänzlich niederbrannte. Ebenso
that auch der Hagel bedeutenden Schaden,
besonders in Reutlingen, wo er über
10 Minuten lang währte und hauptsächlich
den Ertrag der schön gestandenen Weinberge
zerstörte, und dann im Oberamt Rottweil,
wo er die Halmfrüchte, deren Einheimsung
eben begonnen werden wollte, in sieben Ort-
schaften, von denen manche nun zum dritten-
mal und viertennal in diesem Jahre von dem
Unglück heimgesucht wurden, beinahe ganz
zermalnte.

Friedrichshafen, 2. August. Ihre
Majestäten der König und die Königin
sind von St. Moritz wohlbehalten hier einge-
troffen. Die dort gebrauchte Kur hat bei Ihrer
Majestät der Königin den besten Erfolg
gehabt. Am Vorabend der Abreise wurde
Ihren Majestäten von dem Lieberfranz in St.
Moritz ein Ständchen gebracht. — Die Sach-
sen, welche Anfangs letzter Woche über hier
in die Schweiz gingen, kehren in der Mehr-
zahl, aber in vereinzelten Gruppen, sichtlich
vertriebt von ihrem Ausflug, über die hiesige
Stadt in ihre Heimat zurück.

Während Hardegg auf seinem Missions-
Posten in Palästina die Nothwendigkeit der
Ansiedelung im heiligen Lande und der Er-
richtung des deutschen Tempels in Jerusalem
aus der Offenbarung Johannis in der „Jüdd.
Warte“ vertritt und zwar mit Argumenten,
die einen Gegenbeweis völlig ausschließen,
thut sich in dem zurückgelassenen Stamm der
Gesellschaft auf dem Kirchenshardthof
ein klaffender Riß auf. Zwei Mitglieder des
Ausschusses: Pfarrer Fr. Schod und der Cas-
sier A. Gräter treten aus der Gesellschaft
aus. Die Trennung ist, wie aus den in der
Jüdd. Warte vom 28. Juli veröffentlichten
Beweisen hervorgeht, nicht gerade eine freunds-
chaftliche.

Cannstatt, 2. August. In verflo-
ssener Nacht, etwas vor 1 Uhr, brach in einer
Scheune, gegenüber der Krone Feuer
aus, das wegen der vielen, eng an einander
gebauten, benachbarten Scheunen und Wohn-
häuser, sehr gefährlich zu werden drohte;
man wurde aber, gottlob! binnen einer star-
ken halben Stunde so weit des Feuers Mei-
ster, daß die Gefahr einer weitern Ausdeh-
nung beseitigt war und dasselbe auf seinen
Herd und den Dachstuhl des anstoßenden
Wohnhauses beschränkt wurde.

Heidenheim, 30. Juli. Auf dem ge-
stern dahier abgehaltenen Schaftmarkt wur-
den Schaft gebracht 13,988 Stüde, hievon
verkauft 8620 Stüde. Gesamtterlös 86,650 fl.
31 kr. Höchster Preis für 1 Paar Hammel
30 fl., niederster für 1 Paar Schaft 9 fl.
Durchschnittspreis für 1 Stüd 10 fl. 3 kr.
Der Verkauf ging sehr lebhaft, und wurde
was fett war, für Paris auf gekauft.

Ulm, 30. Juli. Heute Vormittag ver-
unglückte der hier wohnhafte, in der Re-
paraturwerkstätte auf dem Bahnhof beschäf-
tigte Schreiner Joseph Zeller von Bibe-
rach, Vater dreier Kinder, dadurch, daß,
während er unter einem aus den Schienen
stehenden Wagen beschäftigt war, ein Zug,
welcher zusammengepuppelt werden sollte, an
diesem Wagen auf fuhr, so daß die Räder des
letzteren die Brust des Zeller quer überfuhren.
Der Verunglückte war nach wenigen Minuten
eine Leiche. Zwei weitere Arbeiter konnten
sich noch an eisernen Stangen anklammern
und kamen mit dem Schrecken davon. Wie
wir vernehmen, soll der Vorfall bereits dem
Gerichte zur Untersuchung übergeben sein. —
Nachmittags ertrank beim Baden in der Do-
nau der auf der untern Bleiche im Dienste
stehende heurathete Soldat Joh. Schumpf
von Weimbach, D.A. Oberbrunn. Derselbe
ging in der Nähe des Höhenwegs an einer
Stelle, die er nicht kannte, ehe er mit andern
Arbeitern auf das Feld ging, in's Wasser
und fand daselbst seinen Tod. Der Leich-
nam desselben konnte bis jetzt nicht aufge-
funden werden.

Tübingen, 1. Aug. Daß der von
Donkapiel einstimmig zum Bischof erwählte
Prof. v. Gejele die päpstliche Bestätigung
erhalten werde, ist neuerdings mehr als bloß
wahrscheinlich geworden. Der apostolische
Nuntius in München, Meglia, hat denselben
benachrichtigt, daß er von Rom mit dem In-
formationsprozeß beauftragt worden sei und
demgemäß ihn ersuche, zur Ablegung
seines Glaubensbekenntnisses nach
München zu kommen. Herr Gejele wird
daher im Laufe dieser Woche nach München
abreisen und auf die an ihn gestellten Fra-
gen in Gegenwart von zwei Zeugen über
seine Rechtsgläubigkeit und seine Ergebenheit
gegen die Kirche und den Papst die gewünschte
Auskunft geben. Es wäre, zumal in unserer
Zeit, wo die kirchlichen Fragen sich so sehr in
den Vordergrund drängen, gewiß höchst inter-
essant, über dieses Münchener Zweiggespräch
etwas Näheres zu erfahren.

Schon vor einigen Monaten haben wir
Mittheilung gemacht von der beabsichtigten
Gründung eines Vereins zum Schutze
unserer Landsleute, welche nach d. y.
vereinigten Staaten Nordamerika aus-
zuwandern im Begriffe stehen. Die erste Auf-
gabe, die sich der Verein stellt, ist Sicherung
der Beförderung durch Ausstellung zuverlässiger
Agenten an den bedeutendsten Seehäfen.
Die von der Reise angegriffenen Auswande-
rer sollen jenseits des Meeres eine Station
finden, wo sie sich für einige Tage erholen
können. Es wird für Zweck des Vereins ein
Capital von 7000 fl. in 350 Actien à 200 fl.
aufgebracht. Damit wird eine Farm ange-
kauft im Werthe von 15,000 Doll. und diese
mit 5000 Doll. Betriebskapital ausgestattet.
Mit der Station wird eine Hauptagentur
verbunden, die den Verkehr, betreffend Per-
sonen und Handel, zwischen Nordamerika und
der europäischen Heimath zu berathen hat.
An der Spitze des Unternehmens stehen die
Herren Jeger, Director der allg. Rentenanstalt
in Stuttgart, Rechtsanwalt Bahn in
Reutlingen, v. Heim, Oberbürgermeister in
Ulm, Ferd. Huber, Inhaber der württ. Gan-

zelsgesellschaft in Stuttgart, Fr. Wahl, Parti-
cassier in Stuttgart.

Norddeutschland.

Dresden, 3. August. In den Koh-
lengruben im Plauenhauer Grunde hat
sich gestern in Folge von Entzündung sog.
„böser Wetter“ ein großes Unglück ereig-
net. Im Ganzen waren 321 Bergleute ein-
gefahren, man glaubt, daß alle getödtet sind.
Bis jetzt sind 20 Leichen herausgeholt.

Ostreich.

* Ein Korrespondent der Wiener „Debatte“
fügt der schon berichteten Lebensgeschichte der
Barbara Ubryl noch folgendes Detail hin-
zu: „Als nach dem verhängnißvollen Neudez-
vons im Jahre 1848 Barbara entdeckt wurde,
soll sie nach einer Niederkunft in den
sichselbstlichen Kerker gesteckt worden sein. Was
mit dem Kinde der unglücklichen Nonne ge-
schah, ist nicht bekannt.“

Krakau den 29. Juli. Bei der gestern
stattgefundenen Revision des Klosters der Car-
meliterinnen fand sich auch ein „Saal der
Büßerinnen“ vor. Dieser Saal enthält
eine Menge von Gegenständen, welche dazu
bestimmt sind, um sich Leiden zuzufügen, um
sich selbst zu martern. Da befinden sich unter
Anderem: Ein Kreuz, groß genug, um Jem-
den darauf zu kreuzigen, also, wenn man so
sagen kann, in „Lebensgröße“, im Gewichte
von achtzig Pfund. Ein zweites Kreuz, viel
kleiner und leichter als das erste. Beide
Kreuze dienen dazu, daß „büßende Nonnen“,
Schwestern, die für irgend ein Vergehen eine
Strafe erliden sollen, diese Kreuze tragen
müssen. Mehrere Schlingen, in welchen zwei
schwere Marmorsteine hängen, mit denen man
sich an die Brust zu schlagen hat. Mehrere
Dornenkronen mit diesen zugespitzten Spigen,
bestimmt, um auf den Kopf gelegt zu werden.
Mehrere Drahtriemen, von innen mit Stacheln
versehen, zum Zuschneuren auf dem nackten
Körper. Mehrere Geißeln mit vielen Enden,
aus harten Schnüren angefertigt. Mit einem
Worte, man fand ein vollständiges Arsenal
mittelalterlicher Torturwerkzeuge. Außerdem
sind im „Saale der Büßerinnen“ noch einige
Apparate angebracht, die mehr eine moralische
Beschämung denn einen physischen Schmerz
hervorzurufen bestimmt sind. So z. B. ein
Hinterbügel, um den Hals zu legen, Kränze
aus Stroh, durchflochten mit schwarzem Strepp
u. s. w.

Krakau den 30. Juli. Die Ausgra-
bung der Leiche des Paters Lewkowicz ist
unterlassen worden, weil sich herausgestellt
haben soll, daß dieser geistliche Herr schon
längere Zeit dem Trunke ergeben war und
deswegen fränfelte. — Der Prior des Car-
meliterklosters, Pater Kozubski, soll dieser
Tag aus der Haft entlassen werden. Wenn-
gleich die Freilassung desselben gehörig begrün-
det ist, so befürchtet man dennoch, daß die-
selbe keinen guten Eindruck auf die noch immer
aufgeregten Volksmassen machen dürfte. Die-
ser Priester hat übrigens auch in der Haft
nicht ungenüßig zugebracht, das Princip der Demuth
und Enttugung der Kirche zu verlernen, da
er erklärte, er müsse jeden Abend seine Bou-
teille theuren Weines haben, dies sei ihm zur
Gewohnheit geworden, meinte er.

Krakau, 1. Aug. Die verhaftete Oberin
des Carmeliterinnenklosters berief sich
zu ihrer Redtfertigung auf eine Befehung des
Ordensgenerals in Rom, der die Unterbrin-
gung der Ubryl in einem Irrenhause unter-
sagt habe. Eine gleiche Aussage machte die
gleichfalls in Haft befindliche frühere Oberin
Therese Kozierjewicz, nur mit dem Bemerkn,
sie selbst sei der Meinung gewesen, die Ubryl
werde nach dem 50. Jahre „ruhiger“ werden.

Frankreich.

Paris, 2. Aug. Heute wurde vom neuen Ministerium dem Senat folgender Senatus-Konsult vorgelegt: Der Kaiser und der gesetzgebende Körper habe die Initiative in Bezug auf die Gesetze. Die Minister hängen nur vom Kaiser ab. Sie sind verantwortlich, können aber nur durch den Senat in Anklagestand versetzt werden. Die Minister können sowohl Senatoren als Abgeordnete sein. Als Minister haben sie das Recht des Zutritts zu jeder Kammer. Die Sitzungen des Senats sind öffentlich. Der Senat kann die Abänderungen andeuten, welche ein Gesetz erfahren soll, und dasselbe zu neuer Verathung in den gesetzgebenden Körper zurückzuschicken. Derselbe kann durch motivierten Beschluß die Promulgation eines Gesetzes hindern. Der gesetzgebende Körper wählt sein Bureau und entwirft seine Geschäftsordnung. Der Senat wie der gesetzgebende Körper haben das Recht, die Regierung zu interpelliren, beide Körper können motivirte Tagesordnungen beschließen. Bevor ein Amendement (Abänderungstrag) zur Verathung kommen kann, muß es an einen Ausschuß verwiesen und der Regierung mitgetheilt werden. Wenn die Regierung das Amendement nicht gut heißt, steht dem gesetzgebenden Körper die endgiltige Entscheidung zu. Das Ausgabebudget wird kapitalweise votirt. Veränderungen des Zolltarifs können nur durch ein Gesetz erfolgen. Die Vorlegung dieses Entwurfs begleitete Präsident Rouher mit einer Rede, worin er sagte: Kein Souverän ist mehr als der Kaiser der Bewegung der öffentlichen Meinung gefolgt. Eine beständige Bewegung der Umbildung hat stattgefunden vom absoluten Kaiserthum zum liberalen Kaiserthum. Das Kaiserthum ist populär genug, um mit der Freiheit zu streiten, und stark genug, um die Freiheit vor der Anarchie zu bewahren.

Italien.

Florenz, 29. Juli. Am 26. starb hier der bekannte Volksmann, Bädermeister Giuseppe Dolci. Er war ein Republikaner von altem Schlag, gerade, offen, hochherzig und unerträglich im Dyrerbringen. Er war der vertraute Freund Garibaldi's und hatte, wie dieser, alle Ehrenbezeugungen und Orden abgelehnt, die ihm zugebracht worden waren. Sein gestern stattgefundenes Leichenbegängniß war über alles Erwarten großartig.

England.

* Eine außergewöhnliche Velocipedentour unternahm dieser Tage ein englischer Velocipedist Namens Klamroth; dieser legte nämlich die Reise von London nach Edinburgh, eine Entfernung von fast 400 engl. Meilen (= 130 deutschen Meilen) mit seinem Velocipede in fünf Tagen zurück.

Nordamerika.

* Ein gräßliches Eisenbahnunglück hat sich am 14. Juli auf der Erie-Eisenbahn an der West Hope Station, 30 Meilen von Fort Servis, Pennsylvania, zugetragen. Die Folgen dieses in den Annalen der Erie-Eisenbahn-Unfälle fast unerhörten Catastrophe waren furchtbar. Durch den Zusammenstoß eines von New-York kommenden Passagierzugs mit einem Güterzuge gerieth einer der vorderen Waggons des ersteren in Brand, wobei 8 bis 10 Personen auf eine schreckliche Weise ihr Leben verloren. Die Leichen verbrannten bis zur Unkenntlichkeit, so da eine Identifizierung derselben, wie überhaupt die

Feststellung der Zahl der Verunglückten fast zur Unmöglichkeit wurde. Unter den Verbrannten befindet sich eine aus 5 Personen bestehende deutsche Familie, deren Namen nicht ermittelt worden, und ein deutscher Emigrant Namens Daniel Baer. Das Feuer hatte auch das Gütermagazin und das Telegraphenamt der Station ergriffen und in Asche gelegt.

§ Die New-York Times vom 16. Juli sagt, nachdem es sich herausgestellt habe, daß atlantische Kabel ohne große Gefahr gelegt werden können und sich bei guter Verwaltung ausgezeichnet rentiren, sollte Amerika eines für sich haben und nicht von denjenigen beiden Regierungen abhängig sein, die amerikanischen Interessen am feindlichsten gegenüberstehen. Das Kabel sollte mit Deutschland verbunden werden, als einer Macht, mit der die Vereinigten Staaten wohl niemals zu einer Kollision kommen würden, und zu der sie weit wichtigere Beziehungen haben, als zu irgend einem andern Lande Europas. England schickt uns mehr Waaren, so heißt es in dem Artikel u. A., aber Deutschland schickt uns eine größere Bevölkerung als alle andern Länder zusammen genommen. Wir bekommen mehr Neuigkeiten aus Frankreich als aus Deutschland, aber wir bekommen aus Deutschland in einer einzigen Woche einen werthvolleren Zuwachs unserer Städte als von Frankreich in einem Jahrhundert. Die New-York Times empfiehlt, das Werk sofort in die Hand zu nehmen, damit es vor Ende nächsten Jahres vollendet wäre.

Unterhaltendes.

Der Trauring.

Von Emma Niendorf. (Fortsetzung.)

Wie, wenn der Erzieher wirklich nicht länger mit Würde seine Stellung behaupten dürfte, wenn er ausscheiden mußte, wenn man ihn verdrängte aus dem Wohlwollen des Patrons, aus dem Hause, welches ihm zur Heimat geworden? — Es konnte bald zur Entscheidung kommen. Wenn man Dtmars rüthigte, offen Beschwerde zu führen, so mußte alles davon abhängen, wie der Graf dieselbe aufnahm. Es blieb immer eine mißliche, eine sehr lässliche Sache. Sollte der Hofmeister ohne weiteres Zaudern den Herrn geradezu warnen vor der gefährlichen Person? Aber was gab dem jungen Mann das Recht, als Ankläger aufzutreten? Die Gründe, welche er anzugeben vermochte, waren keine äußeren, sondern lediglich innere. Er konnte leicht als Verläumder dastehen, und der Richter — war er nicht vielleicht schon zum voraus bestochen?

Vielleicht! Nein, Dtmars konnte es sich nicht mehr verhehlen, wenn er auch noch so gern wollte, konnte es sich nicht mehr läugnen, daß die überwiegend sinnliche Schönheit dieses Geschöpfes leider den Grafen nicht ganz unempfindlich gefunden, daß sie, durch einen schlagenden Contrast, gerade über dieses Herz, welches gewappnet sein konnte, über dieses Herz, erfüllt vom Ideal der reinsten, höchsten Weiblichkeit, über dieses noch blutende, schmerzdurchzuckte Herz, einen Reiz, nein, in Momenten eine gewisse Magie übte! Heinrich durchschaute nur zu gut die Schlingen, welche hier der männlichen Schwachheit gelegt wurden, die zweideutigen, nein, die unzweideutigen Schlingen, wohl gar in schönster Absicht gelegt!

Das eben war es, was der junge treue Mensch dort allem fürchtete. Wenn dieses gute, aber den Eindringen offene, heiße Herz sich wirklich vergäße! Wenn diese Person, welche durch und durch Absicht, aus Absicht zusammengelegt, und daher dem Unbefangenen auf den ersten Blick widrig, wirklich Macht über den Grafen gewänne, wenn es ihr gelänge, ihn zu sich herabzuziehen, ihn in ein Verhältniß zu verwickeln, durch Berechnung sogar zuzulegen — Dtmars vermochte das nicht auszudenken. Es war ihm das Entsetzliche, für die Knaben, für den Grafen selbst, für die Gräfin noch in der Gruft! Hatte Natalie nicht instinkartig noch wie ein dunkles Ahnen davon gehabt, daß sie eine Schlange in ihr Haus aufgenommen? —

Der Hofmeister, ehe er das blumenverzierte Gitter verließ, wußte der Sorge und Kummer nicht keinen bessern Rath, als daß er sie dem geläuterten Geiste hingab, dessen sterbliche Hülle da unten ruhte, und ihm empfahl, als Schutzengel zu wachen über den Kindern, dem Gatten, dem Hause. — Darauf nahm Herr Dtmars geschwind, weil er meinte, sich verspätet zu haben, den kürzesten Weg in das Schloß zurück.

4.

Aber als er die breite braungebohrte Hauptstiege hinauf eilte, die gemächlich ansteigenden Stufen mit ihren spiegelnd blanken Abjagen und dem goldverzierten Eisengeländer, rollte erst der Wagen des Herrn in den innern Schloßhof. Es währte immer noch eine Weile, bis die Diener auftrugen. Einige Thüren gingen schnell auf und zu, rasch trat der Graf ein. „Ich habe Sie warten lassen“, sagte er entschuldigend, indem er Dtmars die Hand reichte. Es war eine hohe Männergestalt, kraftvoll und schlank zumal, von ritterlichem Anstande, und dennoch wieder schlicht und bürgerlich vor lauter Bornehmigkeit. Die Morgenluft hatte das sonst bleiche Gesicht mit der feingebogenen Adlernase und den hochgewölbten Brauen heute frisch angehaucht und das gewöhnlich etwas träumerische, vergißmeinnichtblaue Auge bligte lebhafter nach der Erregung einer starken Fahrt, welche nun zunächst den Stoff zur Tischunterhaltung bot.

Das sich entspinnde Gespräch wurde durch den alten Jäger Valentin unterbrochen, welcher seinem Gebieter einen Brief überbrachte. Der auf silbernem Servirteller dargereichte Brief von grauem, grobem Papiere, ungeschickt gefaltet, stach bedeutend ab gegen eine solche Umgebung. Graf Albrecht betrachtete gleichgültig die eben nicht von geübter Hand geschriebene Adresse, das plumpe Siegel; darauf öffnete er es und überblickte die erste Seite ziemlich zerstreut und passiv. Blösig schien er zu stutzen, Purpur flog über sein Gesicht, er hielt inne, wendete das Blatt, fing wieder von vorne an zu lesen, mit gespannter Aufmerksamkeit, mit wunderlich gemüthtem Ausdruck in den Mienen, unter immer neuem Wechsel der Farbe, jetzt erbleichend, jetzt bis über die Stirne erröthend. Ungleich gingen seine Athemzüge, eine Thräne fiel auf das grobe graue Papier. Dann aber faßte er sich und las gesammelt und wenigstens anscheinend ruhig den ganzen Brief noch einmal langsam von Anfang bis zu Ende, und noch einmal, ließ dann die Hand sinken, welche denselben hielt und blickte sinnend vor sich hin auf das Tischstuch, dann zum Fenster hinaus, zu den Wipfeln der Kastanien empor.

(Fortf. folgt.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 92.

Samstag den 7. August 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung der Amtsvergleichungstage.

Durch Beschluß der Amtsversammlung vom 16. Juni 1869 wurde die Amtsvergleichungstage pro 1869/70 festgestellt, wie folgt: I. Für Armenfahren und Fahren bei Gefangenen-Transporten, auf den Tag:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include 1 Mann (48 fr.), 1 Wagen (30 fr.), 1 Chaise (1 fl.), 1 Karren (20 fr.), 1 Pferd (1 fl. 48 fr.), 1 Paar Ochsen (2 fl. 20 fr.).

Die Vergütung wird nach gewöhnlichen Wegstunden (im Gegensatz von Poststunden) bemessen. Bei weniger als drei vollen Wegstunden wird ein halber Tag, bei 3 bis 4 Stunden, welche hin und her, also doppelt zurückzulegen sind, einschließlich des notwendigen Aufenthalts 1 Tag gerechnet. Bei mehr als 4 Stunden wird für jede weitere volle Stunde 1/4 Tag gerechnet, wobei es gleich ist, ob auswärtig übernachtet werden muß oder nicht.

II. Für Postritte,

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include für die Stunde hin und her zusammen (1 fl.), bei 1 Stunde Entfernung (1 fl.), bei 2 Stunden Entfernung (1 fl. 36 fr.), von jeder weiteren Stunde der Entfernung (30 fr.).

III. Für nicht militärische Botenleistungen,

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include für eine Stunde der Entfernung (15 fr.), bei Tag (24 fr.), bei Nacht (24 fr.).

IV. Für militärische Quartier-, Vorspann- und Botenleistungen, mit Inbegriff der Vergütung aus den Militärkassen.

A) bei militärischer Einquartierung.

a) für Dach und Fach:

- 1) für Offiziere einschließlich der Fähnriche und für Militärbeamte mit Offiziersrang für ein Zimmer und wenn mehrere derselben wegen Mangels an anderweitigem Raum in einem Zimmer untergebracht werden müssen, für jeden Einzelnen (36 fr. täglich, 18 fr. täglich, 4 fr. täglich)
2) für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts für jeden Mann (4 fr. täglich)
3) in den Wintermonaten (1. November bis 31. März) wird diesen Vergütungen mit Rücksicht auf die nöthige Heizung je ein Viertel pro Mann und Tag zugeschlagen. Das Gleiche gilt, wenn der Quartierträger das für die Zubereitung der Kost nöthige Geschirr, Salz und Feuer zu liefern und die Zubereitung der Kost zu übernehmen hat, insoweit nämlich die Mannschaft ihre Lebensmittel aus Militär-Magazinen angewiesen erhält. (6 fr. täglich)
4) für Reit- und Zugpferde sammt der erforderlichen Streu für jedes Pferd (2 fl. täglich)

b) für Verpflegung:

- 1) für einen kommandirenden General (Frühstück 12 fr., Mittag-Essen 1 fl. 12 fr., Abend-Essen 36 fr.), (1 fl. 30 fr. täglich)
2) für einen General (Frühstück 9 fr., Mittag-Essen 54 fr., Abend-Essen 27 fr.), (1 fl. 12 fr. täglich)
3) für einen Stabs-Offizier oder Militärbeamten dieses Grades (Frühstück 7 fr., Mittag-Essen 45 fr., Abend-Essen 20 fr.), (1 fl. — fr. täglich)
4) für einen Subaltern-Offizier einschließlich der Fähnriche, oder für einen Militärbeamten dieses Grades (Frühstück 6 fr., Mittag-Essen 36 fr., Abend-Essen 18 fr.), (36 fr. täglich)
5) für die Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts (Frühstück 6 fr., Mittag-Essen 18 fr., Abend-Essen 12 fr.), für ein verstärktes, das Mittag- und Abend-Essen zusammenfassendes Essen (28 fr. täglich)
6) für Kranken-Verpflegung:

a) von Offizieren, einschließlich der Fähnriche und von Militärbeamten mit Offiziersrang:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten (6 fr.), bei Verpflegung in Privathäusern (12 fr.), auf den Tag als Zulage zu den bevorstehenden Vergütungsfällen, b) der Mannschaft vom ersten Unteroffizier abwärts pro Mann und Tag: bei Verpflegung in bürgerlichen Heilanstalten (48 fr.), bei Verpflegung in Privathäusern (54 fr.).

B) Bei Vorspannen für die Wegstunde à 10,000 Fuß,

die nachstehenden Sätze sind derart bemessen, daß für den Rückweg keine Vergütung beansprucht werden darf.

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include für ein Wagen- oder Reitpferd, auch für ein Reitpferd, welches von dem Vorspannleistenden nicht selbst geritten wird (30 fr.), für ein Paar Ochsen (36 fr.), für eine Chaise (12 fr.), für einen Wagen (12 fr.), für einen Karren (4 fr.), für einen Mann (12 fr.).